

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
 1014 Wien, Postfach 100

1/SN-133/ME

Zahl: 112 521/4-I/7/88

Wien, am 21. April 1988

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf einer Novelle, mit der das Schrottlenkungsgesetz geändert und seine Geltungsdauer verlängert wird

Betreff GESETZENTWURF
 ZL 46-Ge 9.88

Datum: 26. APR. 1988

Verteilt 4. MAI 1988

An das

Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich, anbei 25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom BMwA mit Rundschreiben vom 23.3.1988, Zl. 40.510/3-IV/1/88, versendeten, im Betreff genannten Gesetzentwurf, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Für den Bundesminister

Schmidh

Dr. Lauscha



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 521/4-I/7/88

Wien, am 21. April 1988

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf einer Novelle, mit der das
Schrottlenkungsgesetz geändert und
seine Geltungsdauer verlängert wird

An das

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

1010 W i e n

zu Zl. 40 510/3-IV/1/88 vom 23.3.1988

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich zu obzit. Note
mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den im Betreff ge-
nannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Hmmlh

Für den Bundesminister

Dr. Lauscha